

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

### Haushaltssatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

##### im Ergebnishaushalt

	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	469.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	651.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-181.900

##### im Finanzhaushalt

	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	437.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	596.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 159.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.200

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

<b>im Ergebnishaushalt</b>	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	482.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	636.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 153.400

<b>im Finanzhaushalt</b>	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	450.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	581.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 130.700

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.200

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt	auf	0 EUR
--	-----	-------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt	auf	0 EUR
--	-----	-------

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 EUR
--	----------

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite			
wird 2022 festgesetzt	auf	650.000	EUR
und 2023 festgesetzt	auf	700.000	EUR

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 430 v. H.	auf 430 v. H.
Gewerbsteuer	auf 380 v. H.	auf 380 v. H.

#### **§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen	
beträgt für 2022	1,07 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
beträgt für 2023	1,07 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

## Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich	
<b>1. zum Ergebnishaushalt</b>		
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-	606.143 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-	759.543 EUR
<b>2. zum Finanzhaushalt</b>		
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-	661.909 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-	792.609 EUR
<b>3. zum Eigenkapital</b>		
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-	41.640 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-	168.740 EUR

Die nach § 47 Absatz 2 M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 31.05.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

### **1. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2022**

Vom Gesamtbetrag der Kassenkredite in Höhe von 650.000 EUR wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **576.000 EUR** genehmigt.

### **2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023**

Vom Gesamtbetrag der Kassenkredite in Höhe von 700.000 EUR wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **673.000 EUR** genehmigt.

Vogelsang-Warsin, den 03.06.2022



**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für einen Monat in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1, Zimmer 119 zu den Geschäftszeiten aus.

Vogelsang-Warsin, den 03.06.2022



**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Vogelsang-Warsin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.